

**Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

**Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG)  
überarbeiten!**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Beschlussteil in der Drucksache 19/1288 wird wie folgt gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- Ab dem 30. April 2019 ist in § 7 PersVO ein Betreuungsschlüssel im Nachtdienst von 1 zu 40 vorzuschreiben.
- Befreiungen nach § 10 PersVO sind befristet zu erteilen.
- Die Personalverordnung ist gemeinsam mit dem Wohn- und Betreuungsgesetz auf fünf Jahre zu befristen und ihre Wirkung durch externe Gutachter zu evaluieren. Der zuständigen Deputation ist frühzeitig ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Maike Schaefer und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen